



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich - Hochbau	Sachbearb.: Frau Brockmann / Frau Hans- knecht
------------------	--	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					
Gebäudemanagement					

TOP: Neubau Kultur- und Bildungszentrum - Sachstand

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt den Bau eines den Schulbetrieb ergänzenden Neubaus am Schulzentrum Schmallenberg. Das Projekt „*Neubau eines Kultur- und Bildungszentrums (KuBiz) am Schulzentrum Schmallenberg*“ war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den politischen Gremien - es erfolgt hier der Verweis insbesondere auf die Vorlagen X/848, X/531 und X/366.

Im September 2024 trafen sich alle Projektbeteiligte (Architekten, Fachplaner, Verwaltung sowie Schulleiter und Kulturelle Vereinigung) zu Kennenlern- und Planungsgesprächen im Rathaus bzw. am Schulzentrum. Seitdem wurde der Wettbewerbsentwurf in allen Belangen weiterentwickelt: Neben den Nutzerwünschen fanden statische, bauphysikalische und bauakustische Grundsätze respektive Erfordernisse ebenso Berücksichtigung wie der bauliche Brandschutz und alle haustechnischen Gewerke. Auch die Außenanlagenplanung erfolgte projektbezogen.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) erstellte das beauftragte Planungsbüro (HWR Architekten in Dortmund) Anfang diesen Jahres die Kostenschätzung nach DIN 276 in erster Ebene. Die daraus resultierende deutliche Kostenerhöhung wurde zum Anlass genommen, das Projekt neu zu betrachten und die Planung kostenreduzierend zu überarbeiten.

Mit dem zu überarbeitenden Entwurf sollen hauptsächlich die Bedarfe der beiden Schulen gedeckt werden. Der ursprünglich im Planungswettbewerb gewünschte kulturelle Aspekt wurde im Bereich des Veranstaltungssaales auf den Schulbedarf „Aula“ minimiert.

Die bisher mögliche Erweiterung des Saales würde entfallen - dadurch könnte die Grundfläche (und somit die Kubatur) im Eingangs- bzw. Foyerbereich deutlich verringert werden. Der neue Entwurfsstand einschließlich einer aktualisierten Kostenentwicklung lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Neue Erkenntnisse werden bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht. Ferner wird der beauftragte Architekt Herr Ramsfjell vom Büro HWR Architekten den überarbeiteten Entwurf in der HFA-Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gegenstand mehrerer Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des KuBiz war zuletzt der tatsächliche Raumbedarf der beiden Schulen (Gymnasium und Hauptschule). Diese Vorlage wird daher auch zum Anlass genommen, die Ermittlung des Raumbedarfes, die im Vorfeld des Architektenwettbewerbes vorgenommen wurde, zu erläutern:

Für die Erstellung von Raumprogrammen von Schulen gab es bis zum Jahr 2011 einen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Dessen Geltungsdauer ist am 31.12.2011 abgelaufen, eine neue Regelung trat nicht in Kraft. Gültig ist aber ein Erlass zur Ersatzschulfinanzierung (Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemeinbildender und berufsbildender Ersatzschulen, ..., BASS 11-03 Nr. 7.1/7.2). Diese Vorgaben ähneln dem vorgenannten Raumprogramm und wurden bei der Ermittlung des Raumbedarfs beider Schulen am Schulzentrum herangezogen. Ein Anlass für die Ermittlung war die Wiedereinführung von G9 am Gymnasium und die Meldung von Raumbedarf durch die Hauptschule. Neben der Wiedereinführung von G9 am Gymnasium spielt im Bereich der Hauptschule eine besondere Rolle, dass es sich um eine Schule im gebundenen Ganztags und um eine Schule des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) handelt. All das löst zusätzlichen Raumbedarf aus.

Aus den Vorgaben des Erlasses ergeben sich folgende Raumbedarfe:

(Zur Erläuterung: dort, wo keine Soll-Anzahl aufgeführt ist, gibt es nur Quadratmetervorgaben.)

- Raumbedarf für ein drei-züiges G9-Gymnasium:

Gymnasium

G9

Nutzung	Ist m ²	Soll m ²	Saldo m ²	Ist Anzahl	Soll Anzahl	Saldo Anzahl
Unterrichtsräume	1.486,03	1.474,88	11,15	23,00	27,00	-4
Fachräume	1.092,05	1.322,10	-230,05	17,00	19,00	-2
sonstige/Mehrzweckräume	123,87	Keine Vorgaben				
Lehrmittel und Vorbereitung	554,64	515,00	39,64			
Verwaltung	333,52	500,00	-166,48			
Verkehrs- u. Funktionsflächen	2.175,17	1.705,18	469,99			
Forum / Aula 50 % (Mitnutzung Hauptschule)	237,31	255,00	-17,69			
Gesamt	5.930,04	5.772,16	157,88			-6

Demnach fehlen dem Gymnasium vier Klassenräume und zwei Fachräume.

- Raumbedarf für eine dreizügige Hauptschule:

Hauptschule

Nutzung	Ist m²	Soll m²	Saldo m²	Ist Anzahl	Soll Anzahl	Saldo Anzahl
Unterrichtsräume	1.012,82	1.080,00	-67,18	15	18	-3
Fachräume	929,37	1.239,00	-309,63	15	14	1
sonstige/Mehrzweckräume	92,36	Keine Vorgaben				
Inklusion	305,74	605,00	-299,26	5	9	-4
Lehrmittel u. Vorbereitung	223,06	390,00	-166,94			
Verwaltung	302,82	360,00	-57,18			
Verkehrs- und Funktionsflächen	1.247,96	1.829,99	-582,03			
Forum / Aula (50 %, Mitnutzung Gymnasium)	288,62	180,00	108,62			
Ganztag/Mensa	777,00	369,00	408,00			
Gesamt	5.179,74	6.052,99	-873,25			-6

Rechnerisch fehlen hier demnach insgesamt sechs Unterrichts- und Inklusionsräume.

Neben dem rechnerischen Nachweis haben beiden Schulen schriftlich ihre Raumbedarfe gemeldet. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus kann einen Großteil des Raumbedarfs abdecken. Die Überlegung ist, unter anderem den Musikunterricht auszulagern. Die Räume im Erweiterungsbau sollen zudem multifunktional als normale Klassenräume genutzt werden. Dadurch sowie durch eine neue Aufteilung und Nutzung der jetzigen Aula werden auch im Hauptgebäude Räume zur Deckung des Bedarfs frei.

Außerdem erfüllt die jetzige Aula im Schulzentrum die heutigen Anforderungen an eine Nutzung als Versammlungs- und Aufführungsraum nicht. Im Bestand können aufgrund der baulichen Gegebenheiten kaum Verbesserungen erreicht werden.

Vor allem die weiterführenden Schulen stehen immer mehr im Wettbewerb mit Schulen außerhalb des Stadtgebietes. Mit dem Bau investiert die Stadt in die Bildung und stärkt den Schulstandort Schmallenberg.